

# 24. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses

---

01.06.2017 18:30 Uhr

Köthen (Anhalt), 22.05.2017

**- Bekanntmachung -**

zur 24. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses  
am Donnerstag, dem 01.06.2017 um 18:30 Uhr  
Großer Sitzungsraum 217, Wallstraße 1-5  
06366 Köthen (Anhalt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1/8.2 „Beiderseits Merziener Straße“ hier: Billigung des Planentwurfs und dazugehörige Begründung ohne Umweltbericht sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 13 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB - Offenlagebeschluss -	2017074/1
2.5	Bebauungsplan Nr. 11 „Geuzer Straße“ hier: Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der hinteren Baugrenze - für das Grundstück Geuzer Straße 17	2017073/1
2.6	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH“ in Köthen (Anhalt) hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) - Abwägungsbeschluss	2017076/1
2.7	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH“ in Köthen (Anhalt) hier: Satzungsbeschluss	2017077/1
2.8	Änderung Gestaltungssatzung Burgstraße bis Ritterstraße	2017071/1
2.9	Teilaufhebung Sanierungsgebiet	2017070/1
2.10	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Vergabe Gehweginstandsetzung im Katharinenbogen	2017078/1

- |     |  |           |
|-----|--|-----------|
| 3.5 | Vergabe der Bauleistungen zur Asphaltdeckschichterneuerung in der Bernburger Straße vom Knoten Lange Straße bis Magdeburger Straße | 2017081/1 |
| 3.6 | Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)   | -         |

Mit freundlichen Grüßen

Stadtrat  
Uwe Klimmek  
Ausschussvorsitzender

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschluss

17/BSU/24/001

weitergereicht an: am:	<b>Beschluss-Nr.:</b> 17/BSU/24/001
Gremium: <b>Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss</b>	Aktenzeichen:
Sitzung: <b>24. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses</b>	Vorlage-Nr.: 2017073/1
	Datum: 01.06.2017
<b>aufgehoben/geändert am:</b>	<b>durch Beschl.-Nr.:</b>

### Beschlussgegenstand

Bebauungsplan Nr. 11 "Geuzer Straße"  
hier: Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der hinteren Baugrenze  
- für das Grundstück Geuzer Straße 17

### Beschlusstext

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt, für den Anbau an das vorhandene Wohnhaus auf dem Grundstück Geuzer Straße 17 die Befreiung gemäß § 31 (2) BauGB von der Festsetzung der hinteren Baugrenze und damit eine Überschreitung von 7,5 m zuzulassen.

Ina Rauer

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Protokollauszug

Datum : 01.06.2017  
Sitzung : 24. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses  
Vorlage-Nr. : 2017070/1  
TOP 2.9 : Teilaufhebung Sanierungsgebiet

### Protokolltext

#### Abstimmungsergebnis:

Gremium	Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	SOLL Stimmberechtigte	11
Sitzung am	01.06.2017	IST Stimmberechtigte	10
TOP	2.9	Befangen	0
		Ja-Stimmen	10
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 02.06.2017

Ina Rauer

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Protokollauszug

Datum : 01.06.2017  
Sitzung : 24. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses  
Vorlage-Nr. : 2017071/1  
TOP 2.8 : Änderung Gestaltungssatzung Burgstraße bis Ritterstraße

### Protokolltext

#### Abstimmungsergebnis:

Gremium	Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	SOLL Stimmberechtigte	11
Sitzung am	01.06.2017	IST Stimmberechtigte	10
TOP	2.8	Befangen	0
		Ja-Stimmen	10
		Nein-Stimmen	0
Beschluss	laut BV	Enthaltungen	0

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 02.06.2017

Ina Rauer

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Protokollauszug

Datum : 01.06.2017  
Sitzung : 24. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses  
Vorlage-Nr. : 2017073/1  
TOP 2.5 : Bebauungsplan Nr. 11 "Geuzer Straße"  
hier: Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der hinteren  
Baugrenze  
- für das Grundstück Geuzer Straße 17

### Protokolltext

#### Abstimmungsergebnis:

Gremium	Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	SOLL Stimmberechtigte	11
Sitzung am	01.06.2017	IST Stimmberechtigte	10
TOP	2.5	Befangen	0
		Ja-Stimmen	10
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 02.06.2017

Ina Rauer

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Protokollauszug

---

Datum : 01.06.2017  
Sitzung : 24. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses  
Vorlage-Nr. : 2017074/1  
TOP 2.4 : 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1/8.2 "Beiderseits Merziener Straße"  
hier: Billigung des Planentwurfs und dazugehörige Begründung ohne Umweltbericht sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 13 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB  
- Offenlagebeschluss -

### Protokolltext

#### Abstimmungsergebnis:

Gremium	Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	SOLL Stimmberechtigte	11
Sitzung am	01.06.2017	IST Stimmberechtigte	10
TOP	2.4	Befangen	0
		Ja-Stimmen	10
		Nein-Stimmen	0
Beschluss	laut BV	Enthaltungen	0

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 02.06.2017

Ina Rauer

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Protokollauszug

**Datum** : 01.06.2017  
**Sitzung** : 24. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses  
**Vorlage-Nr.** : 2017076/1  
**TOP 2.6** : 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH" in Köthen (Anhalt)  
hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) - Abwägungsbeschluss

### Protokolltext

#### Abstimmungsergebnis:

Gremium	Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	SOLL Stimmberechtigte	11
Sitzung am	01.06.2017	IST Stimmberechtigte	10
TOP	2.6	Befangen	0
		Ja-Stimmen	10
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 02.06.2017

Ina Rauer

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Protokollauszug

---

Datum : 01.06.2017  
Sitzung : 24. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses  
Vorlage-Nr. : 2017077/1  
TOP 2.7 : 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH" in Köthen (Anhalt) hier: Satzungsbeschluss

### Protokolltext

#### Abstimmungsergebnis:

Gremium	Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	SOLL Stimmberechtigte	11
Sitzung am	01.06.2017	IST Stimmberechtigte	10
TOP	2.7	Befangen	0
		Ja-Stimmen	10
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 02.06.2017

Ina Rauer

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2017070/1

Dezernat: <b>Dezernat 6</b>	aktuelles Gremium <b>Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss</b>	Sitzung am: <b>01.06.2017</b> TOP: <b>2.9</b>
Amt: <b>Amt 60</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2017070/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>04.05.2017</b>

### Betreff

**Teilaufhebung Sanierungsgebiet**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	01.06.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	01.06.2017	laut BV
2	13.06.2017: Hauptausschuss	13.06.2017	laut BV
3	22.06.2017: Stadtrat	22.06.2017	laut BV

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		22.05.2017

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt-Köthen" für den Teilbereich Burgstraße bis Ritterstraße (2. Sanierungsaufhebungssatzung).

### Gesetzliche Grundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB)

Hauptsatzung

**Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

s. Anlagen



**Anlage 1 2. Satzung zur Teilaufhebung.pdf**



**Anlage 2 Begründung zur Teilaufhebung.pdf**

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2017071/1

Dezernat: <b>Dezernat 6</b>	aktuelles Gremium <b>Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss</b>	Sitzung am: <b>01.06.2017</b> TOP: <b>2.8</b>
Amt: <b>Amt 60</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2017071/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>04.05.2017</b>

### Betreff

**Änderung Gestaltungssatzung Burgstraße bis Ritterstraße**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	01.06.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	01.06.2017	laut BV
2	13.06.2017: Hauptausschuss	13.06.2017	laut BV
3	22.06.2017: Stadtrat	22.06.2017	laut BV

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		22.05.2017

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Gestaltungssatzung "Burgstraße bis Ritterstraße" entsprechend Anlage 1.

### Gesetzliche Grundlagen:

BauO LSA, KVG LSA, Hauptsatzung

## **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Im Hinblick auf die erheblichen Aufwendungen für die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen ist geboten, dass auch für die Zeit nach der Aufhebung der Sanierungssatzung die wichtigen städtebaulichen Ziele der Gebietsentwicklung weiter verfolgt und erreichte Sanierungsergebnisse nachhaltig gesichert werden.

Ein rechtliches Instrument, welches dafür in Betracht kommt, ist die Gestaltungssatzung.

Das zweite rechtskräftige Sanierungsteilaufhebungsgebiet ist identisch mit dem Gestaltungssatzungsgebiet "Burgstraße bis Ritterstraße". Diese Gestaltungssatzung soll nach Aufhebung des Sanierungsgebietes die Ergebnisse in diesem Teilgebiet sichern. Dazu ist es notwendig, ein Genehmigungserfordernis in diese Satzung aufzunehmen. Dies erfolgt durch die entsprechende Satzungsänderung.



**Änderung Gestaltungssatzung\_Anlage 1.pdf**

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2017073/1

Dezernat: <b>Dezernat 6</b>	aktuelles Gremium <b>Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss</b>	Sitzung am: <b>01.06.2017</b> TOP: <b>2.5</b>
Amt: <b>Amt 65</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2017073/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>05.05.2017</b>

### Betreff

**Bebauungsplan Nr. 11 "Geuzer Straße"**  
**hier: Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der hinteren Baugrenze**  
**- für das Grundstück Geuzer Straße 17**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	01.06.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	01.06.2017	laut BV

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		22.05.2017

### Beschlussentwurf

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt, für den Anbau an das vorhandene Wohnhaus auf dem Grundstück Geuzer Straße 17 die Befreiung gemäß § 31 (2) BauGB von der Festsetzung der hinteren Baugrenze und damit eine Überschreitung von 7,5 m zuzulassen.

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 31 (2) BauGB i. V. m. BP 11 ; § 40 VwVfG

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Der Antragsteller wohnt auf dem Grundstück Geuzer Str.17 und beabsichtigt die Erweiterung seines Wohnhauses als seitlichen, zweigeschossigen Anbau mit einer Breite von 5,0 m und einer Länge von 13,0 m. Er stellte dafür einen Antrag auf Befreiung von der festgesetzten Baugrenze. Das Gebäude soll an das vorhandene Nachbargebäude angebaut werden.- **Anlage 1**

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 11 "Geuzer Straße".

Im Bebauungsplan ist für das Grundstück ein Wohngebiet (WA) mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 und einer 1-2-geschossigen, geschlossenen Bauweise festgesetzt.

Die überbaubare Grundstücksfläche ist entlang der Geuzer Straße durch eine Baulinie, im hinteren Grundstücksbereich durch eine Baugrenze definiert.- **Anlage 2**

Der Bauantrag ist zunächst nach § 30 (1) BauGB zu beurteilen. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht und die Erschließung gesichert ist.

Hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung ist das Vorhaben zulässig.

Hinsichtlich der festgesetzten **überbaubaren Grundstücksfläche** ist das Vorhaben gemäß § 30 (1) BauGB **nicht** zulässig.

Die festgesetzte Baugrenze wird mit dem geplanten Neubau um ca. 7,5.m überschritten – **Anlagen 1 und 3**

Die Erschließung ist zweifelsfrei gesichert.

Nach § 31 BauGB können Ausnahmen und Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes zugelassen werden. Ausnahmen lässt der Bebauungsplan ausdrücklich nicht zu.

Bleibt die Prüfung, ob eine Befreiung nach § 31 BauGB möglich ist.

Danach kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. die Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern  
oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist  
oder
3. die Durchführung zu einer offensichtlich nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Befreiung - Überschreitung der hinteren Baugrenze - nicht berührt.

Die Prüfung der unter § 31 (2) BauGB genannten Alternativen ergibt Folgendes:

Zu 1.

Gründe des Wohls der Allgemeinheit liegen nicht vor, deshalb kommt Nr. 1 nicht in Betracht.

Zu 2.

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.

Die Überschreitung der hinteren Baugrenze von 7,5 m kann befürwortet werden.

Das Baufeld ist im Bebauungsplan relativ kleinbemessen.

Das Grundstück ist mit 10,25m eines der schmalsten in der Geuzer Straße. Eine Möglichkeit zur Erweiterung des Wohnhauses besteht nur in den Hofbereich hinein.

Dem Katasterauszug –**Anlage 3**- ist zu entnehmen, dass sich auf der Fläche des geplanten Anbaus Gebäude befinden, welche vorher abgerissen werden müssen.

Dem Katasterauszug ist auch zu entnehmen, dass auf dem östlich angrenzenden Nachbargrundstück bereits ein zweigeschossiger Anbau existiert. Hier soll angebaut werden.

Entlang der westlichen Grundstücksgrenze ist ebenfalls ein Gebäude vorhanden.

Auf beiden Nachbargrundstücken ist die Baugrenze in gleicher Weise überschritten, so dass der geplante Anbau weder aus dem Rahmen, noch optisch ins Gewicht fällt.

Die Überschreitung der Baugrenze gemäß Anlage 1 ist städtebaulich vertretbar.

Zu 3. Kommt nicht in Betracht

Die Abweichung unter Nr. 2 ist unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Beide Belange wurden bereits geprüft und sind vertretbar.

Die Verwaltung ist zur fehlerfreien Ermessensausübung nach § 40 VwVfG verpflichtet.

Der vorliegende Tatbestand rechtfertigt die Erteilung der Befreiung nach § 31 (2) BauGB für die Überschreitung der hinteren Baugrenze um 7,5 m zur Realisierung des Wohnhausanbaus.

Die beantragte Befreiung für das o. g. Vorhaben ist somit nach § 31 (2) BauGB zulässig.



**Anlage 1.pdf**



**Anlage 2.pdf**



**Anlage 3.pdf**

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2017074/1

Dezernat: <b>Dezernat 6</b>	aktuelles Gremium <b>Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss</b>	Sitzung am: <b>01.06.2017</b> TOP: <b>2.4</b>
Amt: <b>Amt 65</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2017074/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>09.05.2017</b>

### Betreff

#### **7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1/8.2 "Beiderseits Merziener Straße"**

**hier: Billigung des Planentwurfs und dazugehörige Begründung ohne Umweltbericht sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 13 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB - Offenlagebeschluss -**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	01.06.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	01.06.2017	laut BV
2	13.06.2017: Hauptausschuss	13.06.2017	laut BV
3	22.06.2017: Stadtrat	22.06.2017	laut BV

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		22.05.2017

### Beschlussentwurf

Der Entwurf der 7.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1/ 8.2 „Beiderseits Merziener Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die dazugehörige Begründung ohne Umweltbericht in der Fassung vom 05.05.2017 werden gebilligt und im Bau- und Planungsamt der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) gemäß § 13 (2) Nr.2 BauGB nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 13 (2) BauGB



## Darlegung des Sachverhalts / Begründung

1. Der Stadtrat der Stadt Köthen hat in öffentlicher Sitzung am 16.06.2016 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1/8.2 „Beiderseits Merziener Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Die Firma EURONICS LUX- Team beabsichtigt die Erweiterung ihres bestehenden Elektrofachmarktes mit Werkstatt- und Servicebereichen und einer Verkaufsfläche von ca. 800 m<sup>2</sup>. Dazu soll der bestehende Elektrofachmarkt aus der Weintraubenstraße in die Merziener Straße 20 verlagert werden. Das Grundstück liegt im Bebauungsplan Nr. 8.1/8.2 und ist dort als MI 2 festgesetzt. Per Textlicher Festsetzung ist Einzelhandel generell ausgeschlossen. Deshalb stellte die Firma einen Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1/ 8.2.

Laut Einzelhandels- und Zentrenkonzept (Beschluss STR -22.02.2007) ist die Elektrobranche (Unterhaltungs- und Haushaltselektronik, Elektrogroßgeräte) *einerseits* innenstadtrelevanter Einzelhandel, *andererseits* in der Stadt Köthen unterrepräsentiert. Mit der Bebauungsplanänderung wird für die Mischgebietsfläche Mi 2 die textliche Festsetzung Nr.1.1.1 geändert, so dass der nach § 6 BauNVO allgemein zulässige Einzelhandel nicht generell ausgeschlossen und das geplante Vorhaben zulässig wird.

2. Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wurde gemäß § 13 (2) BauGB verzichtet.
3. Von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB wurde gemäß § 13 (2) BauGB abgesehen.
4. Der vorliegende Planentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) - **Anlage 1** - sowie die dazugehörige Begründung ohne Umweltbericht - **Anlage 2** - in der Fassung vom **05.05.2017** werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) Nr.2 BauGB nach § 3 (2) BauGB wie folgt bestimmt:

### Öffentliche Auslegung:

**vom 07.08.2017 bis einschließlich 08.09.2017**

während folgender Dienstzeiten in der Abt. Stadtplanung, Zimmer 114/2 (Frau Jirsch), im Haus Wallstraße 1 - 5, Eingänge 1 oder 2:

Montag	9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 12:30 und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

Während dieser Zeit können Anregungen hervorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 (3) BauGB von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht abgesehen wird.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 (2) Nr. 3 BauGB nach § 4 (2) BauGB zur Stellungnahme aufgefordert und von der Offenlage benachrichtigt. Die Nachbargemeinden werden ebenfalls um Stellungnahme gebeten und über die Offenlage informiert.

Der Beschluss wird entsprechend § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.





**Anlage 1-7.Ä 8.1-8.2-PZ.pdf**



**Anlage 2-7. Ä. BP 8.1-8.2-Begründung.pdf**

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2017076/1

Dezernat: <b>Dezernat 6</b>	aktuelles Gremium <b>Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss</b>	Sitzung am: <b>01.06.2017</b> TOP: <b>2.6</b>
Amt: <b>Bereich 061</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2017076/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>16.05.2017</b>

### Betreff

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH" in Köthen (Anhalt)  
hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) - Abwägungsbeschluss**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	01.06.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	01.06.2017	laut BV
2	13.06.2017: Hauptausschuss	13.06.2017	laut BV
3	22.06.2017: Stadtrat	22.06.2017	laut BV

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		22.05.2017

### Beschlussentwurf

1.

Gemäß der Sachdarstellung zur Beschlussvorlage werden auf der Planzeichnung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH“ in Köthen (Anhalt) folgende Ergänzungen vorgenommen:

1.1

In der Darlegung der rechtlichen Wirkung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 wird der Hinweis zur Weitergeltung der örtlichen Bauvorschriften des Ursprungs- Bebauungsplanes gemäß § 85 BauO LSA für das Änderungsgebiet ergänzt.

## 1.2

Bei der textlichen Festsetzung zur zeitlichen Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen (textliche Festsetzungen Nr. 3 und 4) wird zur Klarstellung der Klammerausdruck „(textliche Festsetzung Nr. 3 und 4)“ eingefügt.

## 1.3

In der textlichen Festsetzung Nr. 3 entfällt die Formulierung „in Überlagerung der Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen“.

## 1.4

Bei der textlichen Festsetzung Nr. 4 entfällt bei der Liste der Gehölzarten das Wort „Auswahl“.

## 2.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange entsprechend dem zu diesem Beschluss vorliegenden Abwägungsprotokoll (**Anlage 2**) und der Sachdarstellung zur Beschlussvorlage werden in der Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH“ in Köthen (Anhalt) folgende Korrekturen und Ergänzungen vorgenommen:

### 2.1

In das Kapitel 3.1 „Raumordnung“ und in das Quellen- und Literaturverzeichnis wird der aktuelle Verfahrensstand der Regionalpläne und der einzelnen Teilpläne gemäß Abwägungsprotokoll aufgenommen (**Anlage 2** TöB Nr. 3 und 4).

### 2.2

In das Kapitel 7 „Hinweise“ wird der Hinweis des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst aufgenommen (**Anlage 2**, TöB Nr. 3).

### 2.3

Die im Kapitel 5.2.6 „Schutzgut Mensch“ enthaltenen Aussagen zum Altlastenverdacht werden gemäß den Inhalten des Kapitels 2.3 „Altlasten“ angepasst (**Anlage 2**, TöB Nr. 3).

### 2.4

Im Kapitel 5.2.6 „Schutzgut Mensch“ werden Aussagen zum Kampfmittelverdacht ergänzt (**Anlage 2**, TöB Nr. 3).

### 2.5

Die im Kapitel 5.3 „Prognose über die Entwicklung des Umweltschutzes bei Durchführung der Planung“ in der Tabelle 2 enthaltenen Ausführungen zu Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Grundwasser durch beschädigte Gebrauchtfahrzeuge entfallen (**Anlage 2**, TöB Nr. 3).

### 2.6

Die Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde zum Artenschutz werden in

die Begründung unter Kapitel 7 „Hinweise“ aufgenommen  
(**Anlage 2**, TöB Nr. 3).

2.7

Der Hinweis der Regionalen Planungsgemeinschaft zur Berücksichtigung in  
Aufstellung befindlicher Ziele der Raumordnung wird in die Begründung unter  
Kapitel 3.1 „Raumordnung“ aufgenommen (**Anlage 2**, TöB Nr. 4).

**Gesetzliche Grundlagen:**

§§ 1 - 4a, 8 -11 Baugesetzbuch (BauGB)

§§ 5, 8, 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

## Darlegung des Sachverhalts / Begründung

### 1. Verfahrensstand

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH“ in Köthen (Anhalt) mit der dazugehörigen Begründung wurde am 16.06.2016 vom Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) gebilligt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit Begründung sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats wurde beschlossen (Beschluss Nr. 2016/StR/13/002). Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurde am 24.06.2016 im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) bekannt gemacht und fand vom 04. 07. bis 05.08. 2016 in der Stadtverwaltung Köthen statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB) wurden mit Schreiben vom 20./21.06.2016 um Stellungnahme zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 gebeten.

### 2. Auswertung der öffentlichen Auslegung / Öffentlichkeitsbeteiligung

Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen von Bürgern abgegeben.

### 3. Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) wurden nach § 4 (2) BauGB schriftlich (mit Schreiben vom 20./21.06.2016) um Stellungnahme gebeten. Es wurden **9** TöB beteiligt. **5** TöB gaben eine Stellungnahme ab (**Anlage 1**, Liste der beteiligten Behörden / Träger öffentlicher Belange).

Bei der frühzeitigen Beteiligung der TöB gemäß § 4(1) BauGB war bereits ein umfangreicher Vorentwurf zu den TöB gesandt worden. Dabei wurden 39 TöB beteiligt. Die Behörden, welche geantwortet hatten und mitteilten, dass deren Belange nicht berührt seien bzw. keine Bedenken und Hinweise vorlägen, wurden nach § 4(2) BauGB nicht noch einmal beteiligt. Bei der Beteiligung gemäß § 4(2) BauGB wurden deshalb nur noch 9 TöB zur Stellungnahme zum Entwurf der Bebauungsplanänderung aufgefordert.

### 4. Abwägung

Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) wurden protokolliert und sind der Beschlussvorlage in der **Anlage 2** beigefügt.

Die aus diesen Abwägungsvorschlägen resultierenden Änderungen sind geringfügige Ergänzungen und Korrekturen der **Begründung** zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 (Beschlussvorschläge 2.1 bis 2.7). In der **Anlage 2** sind diese mit Fettdruck hervorgehoben.

Die Beschlussvorschläge 1.1 bis 1.4 betreffen Ergänzungen bzw. Korrekturen der **Planzeichnung** und stellen **keine Änderung** des Bebauungsplanes dar.

Zu Beschlussvorschlag 1.1:

Die Planzeichnung enthält eine Darstellung der rechtlichen Wirkung der Bebauungsplanänderung in Bezug auf den Ursprungsbebauungsplan. Der Ursprungsbebauungsplan enthält örtliche Bauvorschriften, die nicht Gegenstand der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 sind. Mit dem Satz „*Die mit dem Ursprungsbebauungsplan erlassenen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 85 BauO*“

*LSA gelten weiter auch für den Änderungsbereich.*“ wird dieser Sachverhalt klargestellt.

Zu Beschlussvorschlag 1.2:

Die textliche Festsetzung: *„Die Ausgleichsmaßnahmen müssen spätestens zwölf Monate nach Rechtswirksamkeit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 'Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH' der Stadt Köthen (Anhalt) fachgerecht ausgeführt werden.“* gilt für die textlichen Festsetzungen Nr. 3 **und** Nr.4. Um Irrtümern vorzubeugen, wird die Einfügung diesbezüglich erforderlich.

Zu den Beschlussvorschlägen 1.3 und 1.4:

Hier handelt es sich um überflüssige Textteile, die weggelassen werden sollten.

Die private Grünfläche ist eindeutig definiert (Beschlussvorschlag 1.3).

Die Gehölzarten sind vorgegeben, sie sind keine Auswahl (Beschlussvorschlag 1.4).

Die Ergänzungen bzw. Korrekturen der Planzeichnung (Beschlussvorschläge 1.1 bis 1.4) sowie die Ergänzungen im Begründungstext (Beschlussvorschläge 2.1 bis 2.7) berühren keine öffentlichen und privaten Belange, eine nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a BauGB ist deshalb nicht erforderlich.



**ANLAGE 1 Liste TöB, Behörden Beteiligung 2. Ä. BP 9.pdf**



**ANLAGE 2 Abwägungsprotokoll 2. Ä. BP 9.pdf**

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2017077/1

Dezernat: <b>Dezernat 6</b>	aktuelles Gremium <b>Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss</b>	Sitzung am: <b>01.06.2017</b> TOP: <b>2.7</b>
Amt: <b>Bereich 061</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2017077/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>17.05.2017</b>

### Betreff

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH" in Köthen (Anhalt) hier: Satzungsbeschluss**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	01.06.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	01.06.2017	laut BV
2	13.06.2017: Hauptausschuss	13.06.2017	laut BV
3	22.06.2017: Stadtrat	22.06.2017	laut BV

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		22.05.2017

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH“ in Köthen (Anhalt) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 04.05.2017 nach § 10 BauGB i. V. m. § 8 KVG LSA als Satzung.

Die dazugehörige Begründung in der Fassung vom 04.05.2017 mit Umweltbericht wird gebilligt.

**- Satzungsbeschluss -**

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 10 Baugesetzbuch (BauGB)

§§ 5, 8, 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

## **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 10.09.2015 (Beschluss Nr. 2015/StR/08/005) die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH“ in Köthen (Anhalt) beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH“ in Köthen (Anhalt) mit der dazugehörigen Begründung wurde am 16.06.2016 vom Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) gebilligt, und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurde beschlossen (Beschluss Nr. 2016/StR/13/002). Die öffentliche Auslegung fand vom 04. 07. bis 05.08. 2016 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(2) BauGB um Stellungnahme zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 gebeten.

Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen von Bürgern abgegeben.

Die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte (Abwägungsbeschluss des Stadtrates).

Der vorliegende Planentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH“ in Köthen (Anhalt) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 04.05.2017 (**Anlage 1**) sowie die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 04.05.2017 (**Anlage 2**) sind entsprechend dem Abwägungsbeschluss korrigiert worden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Satzungsbeschluss entsprechend dem Beschlussentwurf zu fassen.



**ANLAGE 1 Planzeichnung in Einzelblättern.pdf**



**ANLAGE 2 Begründung mit Umweltbericht und Anlagen- Satzungsexemplar.pdf**

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Niederschrift

Köthen (Anhalt), 02.06.2017

über die 24. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und  
Umweltausschusses  
öffentlicher Teil

---

Die Sitzung fand statt:

Datum : 01.06.2017	Ort : 06366 K ö t h e n ( A n h a l t )
Beginn : 18:30	Straße : Wallstraße 1-5
Ende : 19:00	Raum : Großer Sitzungsraum 217

Anwesende Mitglieder  
lt. Teilnehmerliste : 10 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung  
waren anwesend : Bernd Hauschild (OBM)  
Ina Rauer (Dezernentin / D 6)  
Silke Opitz ( AL/ Amt 60)  
Katrjn Töpfer ( AL / Amt 65 / Stadtplanung)  
Cathrin Emmer ( Amt 60 / Protokoll)

Außerdem waren  
anwesend (Gäste) :

Tagungsleitung : Stadtrat Uwe Klimmek

Schriftführer : Cathrin Emmer

---

**Ausschussvorsitzend  
er**

**Dezernentin**

**Protokollführerin**

Uwe Klimmek

Ina Rauer

Cathrin Emmer

---

## Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1/8.2 „Beiderseits Merziener Straße“ hier: Billigung des Planentwurfs und dazugehörige Begründung ohne Umweltbericht sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 13 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB - Offenlagebeschluss -	2017074/1
2.5	Bebauungsplan Nr. 11 „Geuzer Straße“ hier: Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der hinteren Baugrenze - für das Grundstück Geuzer Straße 17	2017073/1
2.6	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH“ in Köthen (Anhalt) hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) - Abwägungsbeschluss	2017076/1
2.7	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH“ in Köthen (Anhalt) hier: Satzungsbeschluss	2017077/1
2.8	Änderung Gestaltungssatzung Burgstraße bis Ritterstraße	2017071/1
2.9	Teilaufhebung Sanierungsgebiet	2017070/1
2.10	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Vergabe Gehweginstandsetzung im Katharinenbogen	2017078/1
3.5	Vergabe der Bauleistungen zur Asphaltdeckschichterneuerung in der Bernburger Straße vom Knoten Lange Straße bis Magdeburger Straße	2017081/1
3.6	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

## Protokolltext

öffentlich

### 1.1 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

### 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Stadtrat Klimmek eröffnete die Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses und stellte bei Anwesenheit von 10 Stadträten die Beschlussfähigkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

### 2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift des BSU vom 11.05.2017 wurde bei 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltung bestätigt.

### 2.2 Information der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Die Anfragen aus der letzten Sitzung vom 11.05.2017 beantwortete Frau Rauer wie folgt:

**Hans-Ulrich Neubert** als sachkundiger Einwohner, übergab eine Anfrage zur Absenkung einer Bordsteinkante im Bereich Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße.

Die Absenkung wird veranlasst und ist für Juni / Juli zur Ausführung vorgesehen.

**StR Heeg** informierte, dass der Gehweg von der Merziener Straße zwischen Porster Weg und Ortsausgang Richtung Merzien große Schad- und Gefahrenstellen aufweist.

Die punktuell festgestellten Schadstellen werden bis Ende Juli beseitigt.

Weiter stellte **StR Heeg** fest, dass das neu verlegte Pflaster im Bereich Magdeburger Straße, insbesondere im Bereich Marktnordseite, sich bereits wieder lockert.

Die Nachbesserungen wurde durch die Firma KTSB infolge einer Mängelrüge vorgenommen. Unabhängig davon erfolgte eine erneute Aufforderung zur Mängelbeseitigung an die Firma KTSB.

**StR Heeg** bittet um Information, welche Gebühren auf die Bauherren im B-Plan 30 zukommen, wenn sie im Baugenehmigungsverfahren bzw. im vereinfachten Bauverfahren bauen und eine Bauabnahme durchgeführt wird.

Die Gebühr für ein Baugenehmigungsverfahren richtet sich nach dem jeweiligen Bauwert der baulichen Anlagen. Als Richtwert für die Baugenehmigungsgebühr ist 1 % des Bauwertes anzusetzen. Für die Bauabnahme werden keine Gebühren erhoben.

**StR Gahler** stellte fest, dass der Badeweg jetzt mehrere Querrisse aufweist und bittet um Sachdarstellung.

Die Querrisse waren bereits vor der Nutzung als Baustellenzufahrt zum Ratswall vorhanden. Mit dem Baustellenverkehr ergab sich allerdings die Vergrößerung der Rissbreiten. Bis Ende August soll die Sanierung der Querrisse im Badeweg abgeschlossen sein.

**StR Gahler** wurde von einem Anwohner der Lohmannstraße darauf aufmerksam gemacht, dass auf Höhe Hausnummer 48 jetzt Parkverbotschilder errichtet worden sind und bittet um Information, weshalb dies erfolgt ist.

In einer Sitzung des Stadtrates bat Stadtrat Barche um die Prüfung des Einsehbereiches an der Zufahrt zur Kita St. Anna in der Lohmannstraße. Die Prüfung wurde an den zuständigen Straßenbaulastträger und die zuständige Verkehrsbehörde (untere Straßenverkehrsbehörde des LK ABI) weitergegeben. Daraufhin wurde eine verkehrsrechtliche Anordnung durch die untere Straßenverkehrsbehörde des Landkreises ABI erlassen, die das Parken in diesem

Bereich einschränkt, um bei Ausfahrt aus dem Grundstück eine Einsichtnahme auf den fließenden Verkehr zu gewährleisten.

**StR Gahler** bittet um Reinigung des Brunnens am Holzmarkt.

Die Reinigung wurde durchgeführt, die bauliche Verbesserung kann jedoch zurzeit nicht erfolgen.

**StR Langner** machte darauf aufmerksam, dass der Gehweg im Bereich Lohmannstraße 94/95 sehr schadhaft ist und zur Gefahrenstelle wird.

Der Plattenbelag im benannten Bereich weist verschiedene Schäden auf u.a. gebrochene Gehwegplatten, Gehwegplatten mit Fehlstellen oder Gehwegplatten, deren Material sich in Auflösung befindet.

Die Gehwegplatten, die gebrochen sind, jedoch noch fest im Gefüge liegen ohne eine Gefahr darzustellen, bleiben unberührt. Platten, die Fehlstellen haben oder sich bereits zersetzt haben, werden ausgetauscht. Der Reparaturauftrag wurde ausgelöst.

**StRn Schmidt** stellte fest, dass die Einmündung An der Rüsternbreite/Anhaltische Straße große Schäden aufweist, die sich zur Gefahr für die Nutzer entwickeln.

Die Schadstelle befindet sich im Unterhaltungsbereich der Landesstraßenbaubehörde. Dementsprechend wurde die Schadstelle der LSBB gemeldet. Eine Reparatur wurde zugesagt.

#### 2.3 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung öffentlicher Teil wurde einstimmig angenommen.

#### 2.4 7. Änderung des B-Planes Nr. 8.1./8.2. „Beiderseits Merziener Straße „/Offenlagebeschluss

Stadtrat Meier fragte nach, ob eine Versetzung der Bushaltestelle möglich ist.

Abstimmung: 10 Ja- Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

#### 2.5 B-Plan Nr. 11 „Geuzer Straße“ Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10 Ja- Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

#### 2.6 2. Änderung des B-Plan Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH“ –Abwägungsbeschluss- Keine Wortmeldungen

Abstimmung: 10 Ja- Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

#### 2.7 Änderung des B-Plan Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH“ –Satzungsbeschluss- Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10 Ja- Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

#### 2.8 Änderung Gestaltungssatzung Burgstraße bis Ritterstraße Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10 Ja- Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

#### 2.9 Teilaufhebung Sanierungsgebiet

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10 Ja- Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

#### 2.10 Anfragen und Anregungen

**StR Gähler** wollte wissen, ob für den errichteten Autohandel neben dem Netto- Markt in der Rüsternbreite eine Baugenehmigung vorliegt. Dies wurde durch die Verwaltung bejaht.

Weiter stellte er fest, dass am Gebäude Mühlenstraße 10 ein großes Tor eingebaut wurde und fragte nach, ob hierfür eine Genehmigung vorliegt.

**Stadträtin Rosenkranz** bemängelte das schlechte Pflaster in der Innenstadt insbesondere für Rollstuhlfahrer und fragt nach, ob weitere Querungen geplant sind. Hierzu erklärte Frau Rauer, dass im BSU April informierte wurde, dass neben der Überquerung aus Richtung Magdeburger Straße über Spring- und Ritterstraße eine weitere Überquerung hergerichtet wird. Diese soll am 2. Eingang (vor dem Rathaus stehend-rechts) angeordnet werden, da sich dort bereits eine Bordsteinabsenkung befindet.

**StR Heeg** erkundigte sich nach dem Sachstand Kriegersäule. Frau Rauer antwortete, dass die Anfrage zum Angebot der Einlagerung an den Schützenverein gestellt wurde. Die Antwort ist abzuwarten.

# Tagesordnung der 24. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses am 01.06.2017

TOP	Betreff	BV-Nr.
<b>1</b>	<b>Eröffnung</b>	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
<b>2</b>	<b>Behandlung der öffentlichen TOPs</b>	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1/8.2 „Beiderseits Merziener Straße“ hier: Billigung des Planentwurfs und dazugehörige Begründung ohne Umweltbericht sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 13 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB - Offenlagebeschluss -	2017074/1
2.5	Bebauungsplan Nr. 11 „Geuzer Straße“ hier: Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der hinteren Baugrenze - für das Grundstück Geuzer Straße 17	2017073/1
2.6	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH“ in Köthen (Anhalt) hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) - Abwägungsbeschluss	2017076/1
2.7	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH“ in Köthen (Anhalt) hier: Satzungsbeschluss	2017077/1
2.8	Änderung Gestaltungssatzung Burgstraße bis Ritterstraße	2017071/1
2.9	Teilaufhebung Sanierungsgebiet	2017070/1
2.10	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
<b>3</b>	<b>Behandlung der nichtöffentlichen TOPs</b>	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Vergabe Gehweginstandsetzung im Katharinenbogen	2017078/1
3.5	Vergabe der Bauleistungen zur Asphaltdeckschichterneuerung in der Bernburger Straße vom Knoten Lange Straße bis Magdeburger Straße	2017081/1
3.6	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-